



Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Land Brandenburg

Teil II – Verordnungen

31. Jahrgang

Potsdam, den 3. Juni 2020

Nummer 45

Erste Verordnung zur Änderung der Brandenburgischen FAG-Förderungsverordnung

Vom 25. Mai 2020

Auf Grund des § 5 Absatz 1 des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes vom 29. Juni 2004 (GVBl. I S. 262), der zuletzt durch Gesetz vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I Nr. 34) neu gefasst worden ist, verordnet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur im Einvernehmen mit der Ministerin der Finanzen und für Europa:

Artikel 1

§ 2 der Brandenburgischen FAG-Förderungsverordnung vom 23. Januar 2019 (GVBl. II Nr. 10) wird wie folgt geändert:

1. Nach Absatz 1 Satz 1 wird folgender Satz eingefügt:

„Abweichend von Satz 1 können die Mittel im Zuweisungsjahr 2020 auch für die Sicherung des laufenden Geschäftsbetriebes von Veranstaltungsstätten zugewiesen werden, sofern durch diese gemäß Absatz 4 Satz 1 benannte Theater- und Musikveranstaltungen wegen behördlicher Anordnungen aufgrund des Infektionsschutzgesetzes nicht durchgeführt werden dürfen.“

2. Dem Absatz 4 werden folgende Sätze angefügt:

„Soll die Zuweisung gemäß Absatz 1 Satz 2 verwendet werden, teilen die Landkreise gegenüber der für Kultur zuständigen obersten Landesbehörde schriftlich die Veranstaltungsstätten mit einem laufenden Geschäftsbetrieb und den gemäß Satz 1 benannten Veranstaltungen mit, die wegen behördlicher Anordnungen nicht durchgeführt werden können. Bereits gegenüber den Landkreisen durch einen Verwaltungsakt erteilte Zuweisungen gelten als um den Verwendungszweck gemäß Absatz 1 Satz 2 ergänzt.“

3. Dem Absatz 6 wird folgender Satz angefügt:

„Wird eine Zuweisung oder ein Teil einer Zuweisung gemäß Absatz 1 Satz 2 verwendet, sind in der Verwendungsbestätigung die entstandenen Ausgaben für den laufenden Geschäftsbetrieb der Veranstaltungsstätte in einer zahlenmäßigen Übersicht darzustellen.“

Artikel 2

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2020 in Kraft.

Potsdam, den 25. Mai 2020

Die Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kultur

Dr. Manja Schüle

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg